## Schleswig-Holsteinscher Landtag

## **Umdruck 15/3201**

## Stellungnahme des GEW-Landesverbandes Schleswig-Holstein zum Entwurf des Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Landtagsdrucksache 15/2351)

Die GEW setzt sich weiterhin für die generelle Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums ein. Modelle für Studienkonten oder Bildungsguthaben wie im vorliegenden Gesetzentwurf bedeuten die faktische Einführung von Studiengebühren. Die GEW lehnt dies aus sozial- und wissenschaftspolitischen Gründen ab.

Studiengebühren führen zur Reduzierung der Studiennachfrage. Und dies kann angesichts des Mangels an Hochschulabsolventinnen und -absolventen in der Bundesrepublik Deutschland niemand wollen.

Auch Studienkonten sind keine Alternative. Sie werden zwar als Instrument zur Verhinderung von Studiengebühren verkauft, bedeuten aber faktisch deren Einführung. Parallel dazu wird durch die administrative Verknappung des Bildungsangebots in Form restriktiver Eingrenzungen der Studienzeit eine zunehmende Konzentration auf Kurzstudiengänge und eine Ökonomisierung von Bildung vorgenommen.

OECD-Studien zufolge ist der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen eines Altersjahrgangs in der Bundesrepublik Deutschland erheblich geringer als in den europäischen Nachbarstaaten. Diesen Trend sieht die GEW durch die Erhebung von Gebühren noch verstärkt. Der Hochschulzugang darf nicht durch weitere Hürden wie Studiengebühren erschwert werden, wenn es das politische Ziel ist, den Anteil der Akademikerinnen und Akademiker zu erhöhen.

Insbesondere die Erhebung von Strafgebühren für Langzeitstudierende ist als kontraproduktiv und schädlich abzulehnen. Ursachen des Langzeitstudiums sind sattsam bekannt: Erwerbsarbeit zur Finanzierung des Studiums, Gremientätigkeiten und Kindererziehung.

Auch die Erhebung von Semestergebühren für Zweitstudien lehnt die GEW ab. Die Zahl derjenigen, die die Mühen eines Zweit- oder Aufbaustudiums auf sich nehmen, ist sehr begrenzt. Diese mit Gebühren zu belegen, ist weder bildungspolitisch sinnvoll noch dem Konzept des lebenslangen Lernens zuträglich.